



## Verhaltensrichtlinien

aller Funktionäre, Mitarbeiter und Trainer die im und für den Verband tätig sind.

- Kein Einzeltraining ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplantem Einzeltraining wird möglichst immer das **Sechs-Augen Prinzip** und/oder das **Prinzip der offenen Tür** eingehalten. D.h. wenn ein Trainer ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen (unverschlossen) zu lassen.
- Keine Privatgeschenke
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen bzw. nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten
- Kein gemeinsames Duschen bzw. Übernachten, getrenntes Duschen und Übernachtungen sind zu planen und vorzunehmen
- Die Umkleidekabinen dürfen nur im Notfall bzw. nach Anklopfen/Rückmeldung oder mit einer Begleitperson betreten werden.
- Die Räumlichkeiten (Ballräume) / Außenanlagen der Wettkampfstätte werden von den Verantwortlichen vor dem Wettkampf besichtigt und notwendige Maßnahmen / Regeln werden besprochen und vereinbart.  
Nicht einsehbare Bereiche werden nur in Absprache von den Sportlern und mit Begleitperson betreten.
- Autofahrten und Fahrgemeinschaften:  
Eine transparente Planung und Kommunikation ist erforderlich.
- Keine Geheimnisse mit Sportlern:  
Alle Absprachen müssen öffentlich gemacht werden.
- Keine private Kommunikation:  
Keine Diskussion privater Themen über Chatprogramme, soziale Netzwerke oder Messengerdiensten mit einzelnen Sportlern
- Keine Bild-/Persönlichkeitsrechte verletzen:  
Fotos oder Videos werden nicht gegen den Willen der Sportler aufgenommen und/oder ohne ihr Einverständnis hochgeladen bzw. über soziale Medien verbreitet.
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Sportler:  
Körperliche Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Sie müssen mit dem Sportler abgesprochen oder angekündigt werden. Der Sportler muss sein Einverständnis erklärt haben.

## Transparentes Handeln

- Umgang mit dem Sportler:
  - Erläuterungen über allgemeine Abläufe der Lehrgänge, Kadermaßnahmen und Trainingsmethoden müssen mit dem Sportler abgesprochen oder angekündigt werden. Der Sportler muss sein Einverständnis erklärt haben.
  - Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern mit einzubinden.
  
- Aufgaben in der Verbandsorganisation:
  - Rechtliche Grundlagen in den Satzungen und Ordnungen definieren
  - Leitfaden für Sitzungsabläufe und Sitzungsprotokolle verfassen
  - Relevante Informationen (Protokolle/ Beschlüsse) veröffentlichen.
  - Stellenbeschreibung /Aufgabenverteilung erstellen ggfs. Qualifikationen benennen
  - Vertreterrollen der Verbandsfunktionen regeln, z.B. bei Ausfall oder Verhinderung bei Sitzungen und / oder Tätigkeiten.
  
- Personalauswahl und Personalentwicklung
  - Stellenbeschreibung / Aufgabenverteilung definieren und vorab veröffentlichen bzw. bei Anfrage aushändigen.
  - Regelmäßigen Fortbildungen und Schulungen teilnehmen. Auch gerne verbandsübergreifend Angebote wahrnehmen.

---

Name, Vorname (Druckschrift)

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinien und zur Befolgung des Schutzkonzepts des Verbandes.**

---

Ort, Datum

Unterschrift